

Für die unterrichtliche Nutzung steht ein Zugang zum Internet, zu den Webdiensten des CSG¹ und ein schulischer E-Mail-Account zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

1. Passwörter

- (1) Jeder erhält eine individuelle Nutzerkennung (Schulnetzaccount) und wählt sich ein persönliches Passwort, mit dem man sich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden kann.
- (2) Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden. Das Passwort sollte hinreichend sicher und nicht trivial sein.
- (3) Für Handlungen, die unter einem Schulnetzaccount erfolgen, wird ggf. der Besitzer des Accounts verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- (4) Nach Beendigung der Nutzung meldet man sich ordnungsgemäß vom Betriebssystem ab.

2. Verbotene Nutzungen

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- (2) Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- (3) Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.
Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- (2) Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- (1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

- (2) Fremdgeräte von Schülerinnen und Schülern (z.B. USB-Stick, Smartphone etc.) dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft an Rechner im Netzwerk angeschlossen werden.
- (3) Die Nutzung von Diensten, welche hohes Datenaufkommen verursachen, ist verboten (z.B. Tauschbörsen). Ebenso ist der Einsatz von Diensten und Programmen, die der Verschleierung des Aufrufs von Internetseiten dienen, im Schulnetz untersagt.

5. Schutz der Geräte

- (1) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- (2) Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung schuleigener Rechner sowie generell in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.
- (3) Informationspflicht: Defekte am Gerät, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- (1) Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für unterrichtliche Zwecke, genutzt werden. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- (2) Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- (3) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- (4) Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne gesonderte Einverständniserklärung kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- (5) Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Versenden und Veröffentlichen von Informationen

- (1) Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- (2) Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- (3) Bei der Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Intra- oder Internet sind das Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

¹ Derzeit die E-Learning-Plattform „Moodle“, CarloCloud und Vertretungsplan. Für Lehrer zusätzlich: Raumbuchungssystem MRBS, Klassenarbeitsplan, Schulportfolio.

8. WLAN-Nutzung an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

9. Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“ und E-Mail-Account

- (1) Die Nutzung der Lernplattform ist Bestandteil des Unterrichts. Für die Einrichtung eines persönlichen Zugangs zur E-learning-Plattform Moodle ist die elektronische Speicherung folgender personenbezogenen Daten notwendig: Name und Vorname, Anmeldename, E-Mailadresse, Wohnort, Land. Darüber hinaus kann jeder Nutzer auf freiwilliger Basis im persönlichen Profil weitere persönliche Daten erfassen.
- (2) E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Nutzung erfolgt mit der schulischen Emailadresse. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
- (3) Kursräume sind i.d.R. mit einem Anmeldeschlüssel zu versehen um den Nutzerkreis zu beschränken. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.
- (4) Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die Nutzer Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.
- (5) Die Nutzung der schulischen E-Mailadresse ist nur zu schulischen Zwecken gestattet.

10. Besondere Hinweise zur Nutzung der mobilen, schuleigenen Geräte (Tablets)

- (1) Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
- (2) Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- (3) Während der Benutzung der Tablets ist Essen und Trinken nicht erlaubt.
- (4) Die Tablets dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- (5) Apps dürfen auf den Tablets nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft installiert werden.
- (6) Es ist nicht erlaubt, einen eigenen Google-Account auf den Tablets anzulegen.

11. Nutzungsberechtigung

- (1) Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- (2) Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- (3) Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.
- (4) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich belangt werden.
- (5) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen schulrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Stand: 29.09.2021